Zeitschrift: Mittex: die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im

deutschsprachigen Europa

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

**Band:** 118 (2011)

Heft: 2

**Artikel:** SVT: 37. Jahresbericht 2010

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-677519

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Statutenänderungen

Gemäss dem Jahresbericht des Präsidenten, finden Sie nachfolgend die Neufassung der Statuten, über welche an der nächsten GV vom 12. Mai 2011 in Langenthal abgestimmt werden soll. Aus der einen Fassung ersehen Sie alle Änderungen, die andere ist die Neufassung. Wir bitten Sie, diese zu prüfen und falls Änderungen und/oder Ergänzungen gewünscht werden, diese schriftlich bis zum 28. April 2011 an das Sekretariat oder an den Präsidenten einzureichen.

SVT-Sekretariat c/o Gertsch Consulting Postfach 1107 CH-4800 Zofingen - oder svt@mittex.ch

Präsident SVT Herrn Peter Minder c/o Gertsch Consulting Postfach 1107 CH-4800 Zofingen

# STATUTEN SVT

# <del>der</del> Schweizerischen Vereinigung von Textilfachleuten



Name, Sitz und Zweck Art. 1

Name

Die Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten (SVT) ist im Sinne von Art. 60 ZGB ein Verein.

Die Vereinigung wurde am 6. April 1974 als Nachfolgerin der folgenden beiden Vereine gegründet:

Verein ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie (gegr. 1890) sowie Vereinigung Schweizerischer Textilfachleute und Absolventen der Textilfachschule Wattwil (gegr. 1908).

Die Vereinigung ist politisch und konfessionell neutral.

Art. 2

Sitz

Der Sitz der Vereinigung ist Zürich.

Art. 3 Zweck

Die Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten ist eine berufliche Vereinigung und verfolgt folgende Zwecke:

- a) Förderung des Ansehens der schweizerischen <del>Textilindustrie</del> Textilwirtschaft und des mit dieser Industrie zusammenhängenden Maschinenbaues und Handels
- b) Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung seiner Mitglieder
- c) Pflege der Geselligkeit und Kollegialität

## Art. 4

Die Vereinigung sucht diese Zwecke hauptsächlich zu erreichen durch:

- a) Zusammenschluss der Angehörigen aller Branchen der <del>Textilindustrie</del> Textilwirtschaft
- b) Abhaltung von <del>Unterrichtskursen</del> Weiterbildungsveranstaltungen
- c) Herausgabe einer Fachzeitschrift <del>oder eines Vereinsorgans</del>
- d) Veranstaltung von Vorträgen und Diskussionen
- e) Organisation von fachtechnischen Exkursionen im In- und Ausland
- f) Pflege einer engen Verbindung mit der <del>Textilindustrie</del> Textil- und Bekleidungsindustrie und deren Verbänden, der Textilmaschinenindustrie, dem Textilhandel und der Schweizerischen Textilfachschule
- g) Unterstützung der den Mitgliedern zugänglichen Fachbibliothek der Schweizerischen Textilfachschule
- h) Stellen-Vermittlung
- i) Zusammenarbeit mit Organisationen, die ähnliche Ziele verfolgen
- k) Herausgabe eines Jahresberichtes
- l) elektronische Medien

## Mitgliedschaft Art, 5

Aufnahmebedingungen

Als Mitglieder werden in die Vereinigung aufgenommen:

Lernende und Absolventen der Textiliachschulen, kaufmännische und technische Angehörige sowie Fachlehrkräfte der Textilindustrie Textilwirtschaft und des mit dieser Industrie zusammenhängenden Maschinenbaues und Handels im In- und Ausland.

## Art. 6

Mitgliederkategorien

Die Vereinigung besteht aus:

- a) ordentlichen Mitgliedern
- b) Gönner-Mitgliedern

- d) Ehren-Mitgliedern
- e) Jung-Mitgliedern

im In- und Ausland

### Art. 7

Die Mitglieder werden den in Art. 6 genannten Kategorien wie folgt zugeteilt:

a) den ordentlichen Mitgliedern:

Personen, die in der Schweiz und im Ausland ansässig und im Sinne von Art. 5 mit der Textilindustrie Textilwirtschaft verbunden sind

b) den Gönner-Mitgliedern:

Juristische und natürliche Personen, die die Ziele und Bestrebungen der Vereinigung durch Gönner-Beiträge unterstützen.

c) den Veteranen-Mitgliedern:

Natürliche Personen, die der Vereinigung und/oder einem der vor der Fusion bestandenen Vereine seit 30 Jahren angehören und/oder die das 65. Altersjahr überschritten haben.

d) den Ehren-Mitgliedern:

Personen, welche sich um die Vereinigung oder um die schweizerische Textilindustrie Textilwirtschaft besonders verdient gemacht haben. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung.

Zu Ehrenmitgliedern können auch ausserhalb der Vereinigung stehende Personen ernannt werden.

e) den Jung-Mitgliedern:

Personen, die in der Ausbildung stehen und das 30. Altersjahr nicht erreicht haben.

Art. 8 Stimmrecht, Rechte

Allen Mitgliedern der in Art. 6 genannten Kategorien steht das Stimmrecht, die Teilnahme an sämtlichen Arten der Vereinstätigkeit und die Benützung aller Vereinsinstitutionen zu.

Juristische Personen haben eine Stimme. Bei <del>Unterrichtskursen Weiterbildungskursen</del> und Veranstaltungen können diese <del>bis zwei Personen</del> ihre Mitarbeitenden zum Mitgliedertarif delegieren.

Art. 9 Eintritt, Austritt, Ausschluss

Der Eintritt kann jederzeit erfolgen. Aufnahmegesuche sind schriftlich einzureichen.

Austrittsbegehren sind ebenfalls schriftlich einzureichen und gelten per Ende des Vereinsjahres.

Der Ausschluss eines Mitgliedes aus der Vereinigung kann, wenn wichtige Gründe vorliegen, vom Vorstand beschlossen werden. Das Rekursrecht an die nächste Generalversammlung steht dem ausgeschlossenen Mitglied offen.

Mitgliederbeiträge Art. 10

Die Mitgliederbeiträge werden jeweils durch die Generalversammlung festgesetzt.

Mitgliederbeiträge

Allgemein

Die Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder, die Mitglieder der Redaktions- und <del>Unterrichts-Weiterbildungs</del>-Kommission sowie die Revisoren sind von der Beitragspflicht befreit.

#### Art. 11

Die Jahresbeiträge sind spätestens innert drei Monaten nach der Generalversammlung 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

#### Art. 12

Mitglieder, welche einen Monat nach zweiter schriftlicher Mahnung mit fälligen Beiträgen im Rückstand sind, können vom Vorstand ausgeschlossen werden. Der Ausschluss entbindet nicht von der Beitragspflicht bis und mit demjenigen Jahr, in welchem die Entlassung aus der Mitgliedschaft erfolgt.

Organisation Art. 13

Organe der Vereinigung sind:

a) die Generalversammlung

b) der Vorstand

- c) der geschäftsführende Ausschuss
- c) die Rechnungsrevisoren
- d) die Kommissionen
- e) die Geschäftsstelle

Art. 14 Generalversammlung

Die Generalversammlung bildet das oberste Organ der Vereinigung. Die Einladungen dazu haben <del>mindestens 14 Tage</del> 4 Wochen vorher unter Bekanntgabe der Traktanden zu erfolgen. Anträge sind mindestens 2 Wochen vor der GV an den Präsidenten schriftlich einzureichen.

Der Generalversammlung stehen folgende, unübertragbare Befugnisse zu:

- a) Festsetzung und Änderung der Statuten
- b) Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung sowie Entlastung des Vorstandes
- c) Wahl des Präsidenten, des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
- d) Festsetzung des Jahresprogrammes

# SVT

## 37. Jahresbericht 2010

## Jahresbericht des Präsidenten GV 2011

## Liebe Mitglieder

Wie die Zeit doch vergeht! Schon wieder ist ein Jahr vorüber. Meine Zeit als Präsident läuft ab. Allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben, und meinen Kollegen, danke ich für den Einsatz, den sie im vergangenen Jahr für die Vereinigung geleistet haben. Ich danke auch für die Unterstützung, die mir während meiner Amtszeit zuteil wurde. An unserer GV werden wir Markus Müller als neuen Präsidenten wählen.

Das ist erfreulich.

Weniger erfreulich ist, dass es dem Vorstand auch im vergangenen Jahr nicht gelungen ist, den Bestand an Mitgliedern zu erhöhen oder mindestens zu halten. Leider mussten wir weitere Austritte entgegennehmen. Die Anzahl aktiver Mitglieder ist weiter gesunken.

Die Finanzen in Balance zu halten oder Gewinn zu erzielen, war unter den widrigen Umständen ein kaum erreichbares Ziel. Erschwerend hinzu kamen sicher der starke Franken sowie die allgemein schlechte Wirtschaftslage. Diese führte dazu, dass Firmen die Mitgliedschaft gekündigt und die Sparschraube noch weiter angezogen haben. Die Wirtschaft hat sich schneller erholt als gedacht. Banken und multinationale Unternehmen weisen wieder ansehnliche Gewinne aus. Trotzdem hat sich unsere Hoffnung auf Mehreinnahmen bei den Inseraten nicht erfüllt.

Das Sekretariat wird sehr gut geführt. Für die ständigen Bemühungen, Kosten zu senken, gebührt den Stelleninhabern unser aufrichtiger Dank. Die GV in St. Gallen war gut organisiert und hat in geschichtsträchtigem Gemäuer stattgefunden. Herzlichen Dank den Organisatoren.

Die Weiterbildungskommission organisiert im 2-Jahresrhythmus ein Forum. Im Zwischenjahr, wie dem vergangenen, wurde ein Kursangebot, gemeinsam mit der SVTC, erarbeitet. Obwohl ein ansprechendes Programm verschickt werden konnte, war die Nachfrage mehr als dürftig. Das ist nicht nur frustrierend für die Organisatoren, die keine Mühen scheuen, ein interessantes Angebot anbieten zu können, sondern es schlägt sich ebenfalls in aller Deutlichkeit in unserer Bilanz nieder. Auch werden es immer weniger Mitglieder, die noch gewillt sind, Weiterbildung zu organisieren.

Mit der Veranstaltung NEXT werden Studenten und Lehrlingen der Textilindustrie Firmenbesichtigungen ermöglicht. Terminkollisionen führten dazu, dass im vergangenen Jahr nur gerade knapp 20 Studenten teilnehmen konnten. Überlegungen, das Zielpublikum an unsere GV einzuladen, um weiterhin interessante Betriebe besichtigen zu können, scheitern daran, dass sich die Studierenden auf ihre Abschlussprüfungen konzentrieren müssen.

Das Thema, wie die «mittex» weiterhin kostengünstig hergestellt werden kann, wurde auch in diesem Jahr intensiv diskutiert. Trotz Wirtschaftsaufschwung bleiben Inserate aus. Szenarien, wie «mittex» ohne Werbung oder eine weitere Reduktion der Anzahl Seiten, wurden diskutiert und durchgerechnet. Wir versuchen, alles zu tun, um einen Substanzverlust des Organs vermeiden zu können. Für die Bemühungen, eine ansprechende Zeitschrift zu produzieren, und für die unermüdliche Anstrengung zur Akquirierung von Inseraten darf ich an dieser Stelle recht herzlich danken.

Im vergangenen Jahr hat eine kleine Kommission aus Vorstandsmitgliedern die Überarbeitung der Statuten in Angriff genommen. Die Neufassung liegt vor und ist in dieser Ausgabe abgedruckt. Wir bitten Sie, liebes Mitglied, diese zu prüfen und, falls Änderungen Ihrerseits gewünscht werden, diese bis spätestens 28. April 2011 schriftlich ans Sekretariat oder an den Präsidenten einzureichen.

Es dreht sich letztendlich alles um das liebe Geld. Wir dürfen Ihnen versichern, dass dieses so sorgfältig wie möglich und nach bestem Wissen und Gewissen verwaltet und eingesetzt wird. Mein Aufruf gilt denn auch Ihnen, geschätztes Mitglied: Unterstützen Sie uns, indem Sie Werbung in unserem Vereinsorgan platzieren, indem Sie den Weiterbildungsangeboten positiv gegenüberstehen und davon profitieren oder ganz einfach einmal eine Spende lancieren und damit unserer Vereinigung nichts als Goodwill entgegenbringen. Es gibt sie noch, diejenigen, welche die SVT tatkräftig und selbstlos unterstützen. In diesem Zusammenhang darf ich die TACO Stiftung erwähnen und für die sehr grosszügige Unterstützung unseren herzlichen Dank aussprechen.

Ihr Präsident Peter Minder

## Redaktion «mittex»

Im Jahr 2010 haben wir wiederum einen Teil unserer Inseratekunden verloren. Die Gründe — so die Kunden — sind einerseits wirtschaftlicher Natur, andererseits zähle das Verbreitungsgebiet der «mittex» nicht mehr zu den Zielmärkten. Trotz aller Anstrengungen unsererseits und ungeachtet der sehr positiven Meldungen über den Aufschwung in der Textilmaschinenbranche in den vergangenen Monaten, ist für uns keine Trendwende in Sicht.

Das Jahr 2010 endete wirtschaftspolitisch mit der Verabschiedung von Sparpaketen in Milliardenhöhe, die den Menschen in den verschiedenen europäischen Ländern viel abverlangen werden. Auch die SVT hat sich in Bezug auf die Kosten der «mittex» ein Sparpaket verordnet. Mit einer Reduzierung der Seitenzahl von 40 auf 32 kann im Jahr 2011 eine Einsparung in etwa der Höhe des bisherigen Defizits erreicht werden. Die «mittex» finanziert sich einerseits aus den Inserateeinnahmen und andererseits aus einem Anteil der Beiträge von Mitgliedern und Gönnern. Da sowohl die Einnahmen aus dem Inserateverkauf als auch die Zahl der Mitglieder in den vergangenen Jahren stets gesunken sind, sah sich der Vorstand

zu diesem Schritt gezwungen. Dennoch besteht das oberste Ziel, auch mit einem Umfang von 32 Seiten das Informationsbedürfnis der Mitglieder und Abonnenten umfassend zu decken. Diese Massnahme ist eine erste Etappe zur Gesundung der Finanzen unseres Vereins. Weitere werden, wenn nötig, ins Auge gefasst.

Am Schluss dieses Berichtes bleibt mir der Dank an alle treuen Inserenten, an die Autoren, an den Inserateakquisiteur, an das Layout-Team sowie an die Druckerei — an alle, die zum Gelingen der «mittex» beigetragen haben.

> Der Chefredaktor Dr. Roland Seidl

## Weiterbildungskommission SVT/SVTC

Gemäss dem eingeschlagenen Weg stand in diesem Jahr die Vorbereitung des Weiterbildungsprogrammes für das Winterhalbjahr 2010/2011 auf dem Programm. Mit viel Engagement wurde vom WBK-Team ein interessantes Programm zusammengestellt.

Rückblickend auf die Vorbereitungsphase und die anschliessende Durchführung des Kursprogrammes stellt sich mir aber vermehrt die Frage, ob es zukünftig noch sinnvoll und gewünscht ist, ein solches Kursangebot anzubieten.

Zum Ersten ist da die immer grössere Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen. Dies spüren auch unsere WBK-Mitglieder; zum einen, weil auch sie dieser Arbeitsbelastung ausgesetzt sind, zum anderen aber, weil die Kontaktaufnahmen und Verhandlungen mit Referenten dadurch erschwert sind, da diese ebenso stark belastet sind. So konnten wir erstmalig in der Geschichte der WBK bei der Drucklegung des Programmes bei zwei Kursen noch nicht alle Referenten angeben. Deshalb möchte ich an dieser Stelle meinen Kursorganisatoren ganz herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz, und dass sie immer am Ball blieben, danken.

Wie ich bereits bei früheren Gelegenheiten festgehalten habe, sind die Teilnehmenden eines Kurses der Lohn für den Kursorganisator. Dieser Lohn fiel dieses Mal zum Teil sehr mager aus. So konnten zwei Kurse nur durchgeführt werden, weil ganze Klassen der Schweizerischen Textilfachschule (STF) daran teilnahmen. Zudem musste die letzte Veranstaltung «Eine modische Landpartie» ganz abgesagt werden. Offenbar ist für kulturelle Veranstaltungen in dieser Form kein Platz im Weiterbildungsprogramm.

## FORUM für die textile Kette vom 17. November 2011

Die beiden Vorstände (SVT und SVTC) haben entschieden, dass trotz des geringen Zuspruches für das Weiterbildungsprogramm 2010/2011, das FORUM für die textile Kette nochmals durchführt wird. Deshalb hat das WBK-Team bereits mit den Arbeiten für das FORUM begonnen, das am Donnerstag, 17. November 2011, wieder im Seedamm Plaza stattfinden wird. Sollten Sie Vorschläge oder Ideen für ein Referat haben, so nehmen wir diese gerne unter wbk@mittex.ch entgegen.

Allen Referenten, Firmen, Schulen und Institutionen, die uns unterstützen, gilt unser herzlicher Dank. Danken darf ich auch all denjenigen, welche uns im Hintergrund behilflich sind. Speziell möchte ich aber auch den einzelnen Teammitgliedern danken, die es erst ermöglichen, Ihnen diese attraktiven Kurse anbieten zu können.

Aber auch Ihnen, liebes Mitglied, möchte ich für Ihre Treue, die Unterstützung und das Interesse danken, welches Sie unserer Arbeit entgegenbringen. Auf Wiedersehen bei einer der nächsten Veranstaltungen.

Präsident der Weiterbildungskommission SVT/SVTC

Stefan Gertsch

## Ehrenmitglieder

Brügger Xaver, Allmendstrasse 50, 1985 8914 Aeugst Buchli Piero, Buchzelgstrasse 35, 8053 Zürich 1999 Gattiker Hans Rudolf, Turmstrasse 14, 1995 8330 Pfäffikon Geiger Armin, Pius Rickenmannstr. 35, 8640 Rapperswil 1990 Honegger Max, Seegartenstrasse 32, 8810 Horgen 1991 Hurter Werner, Trichtenhauser Str. 10, 1974 8125 Zollikerberg Illi Carl, Alte Bergstrasse 80B, 8707 Uetikon a.S. 2009 Kessler Vital, Aapark 2, 8853 Lachen 1981 Strebel Paul, Alte Landstrasse 186, 8800 Thalwil 1970 Streiff Fritz, Rebrainstrasse 36, 8624 Grüt 1974 Trinkler Anton U., Postfach 30, 1984 8706 Feldmeilen Vogt Armin, Tücheliweg 21, 8853 Lachen 1977

## Gedenktafel

Hösli Johann Martin , Magglingen

Veteranenmitglied

Müller Erwin, Arbon

Aktivmitglied

## Firmenmitglieder

AG Cilander Textilveredlung, 9101 Herisau Arlen Spinnerei GmbH & Co KG, DE - 78269 Volkertshausen armasuisse, 3003 Bern Benninger AG, 9240 Uzwil Billerbeck Schweiz AG, 5525 Fischbach-Göslikon Boller, Winkler AG Spinnerei & Weberei, 8488 Turbenthal Bräcker AG Spinning Technology, 8330 Pfäffikon Camenzind & Co AG, 6442 Gersau Christian Eschler AG, 9055 Bühler Création Baumann Weberei & Färberei AG. 4900 Langenthal Elektrisola Feindraht AG, 6182 Escholzmatt FHNW Hochschule für Gestaltung und Kunst, Institut Mode-Design, 4058 Basel Gebrüder Loepfe AG, 8623 Wetzikon Gessner AG, 8820 Wädenswil Getzner Textil AG, A-6700 Bludenz H. Bodmer & Co AG, 8032 Zürich Hch. Kündig & Cie AG, 8630 Rüti Hermann Bühler AG, 8482 Sennhof-Winterthur Huber & Co. AG Bandfabrik, Oberkulm IFWS Internationale Föderation v.Wirkerei-Strickereifachleuten Jakob Müller AG Maschinenfabrik, 5070 Frick Jenny Fabrics AG, 8866 Ziegelbrücke Jossi Systems AG, 9545 Wängi Keller AG, Weberei Felsenau, 8636 Wald Lantal Textiles, 4901 Langenthal Maschinenfabrik Rieter AG, 8406 Winterthur Nef & Co AG, 9001 St. Gallen Oerlikon Heberlein Temco Wattwil AG, 9630 Wattwil Oerlikon Saurer Arbon AG, 9320 Arbon Remei AG, 6343 Rotkreuz ROTOFIL fabris SA, 6855 Stabio ROTORCRAFT AG, 9450 Altstätten Schulthess Maschinen AG, 8633 Wolfhausen Sefar AG, 9410 Heiden Sia Abrasives Industries AG, 8501 Frauenfeld SSM Schärer Schweiter Mettler AG, 8812 Horgen Stäubli AG, 8810 Horgen Stotz & Co AG, 8023 Zürich Testex, 8027 Zürich Texat AG, 4802 Strengelbach TVS Textilverband Schweiz, 8022 Zürich Uster Technologies AG, 8610 Uster Weisbrod-Zürrer AG Seidenstoffweberei, 8915 Hausen a.A. WR Weberei Russikon AG, 8332 Russikon

Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft,

8022 Zürich

## Veteranen-Ernennung

Ehrismann Ernst, 8488 Turbenthal Holderegger Andreas, 9630 Wattwil Hollenstein Franz, 8498 Gibswil Kathriner Josef, 8483 Kollbrunn Köppel Kurt, 9327 Tübach Maag Albert, Ecuador Raas Karl, 9545 Wängi Rotschi Hubert, 9552 Bronschofen Schmaeh Fritz, 9015 St.Gallen Speck Joseph, 6301 Zug Spörry Hans, 8866 Ziegelbrücke Treier Priska, 8833 Samstagern

## Vorstand und Kommissionen

## Vorstand

(GA )= Mitglied «Geschäftsführender Ausschuss»

## Präsident (GA)

Minder Peter, Hofenstr. 12, 9542 Münchwilen

## Vizepräsident (GA)

Müller Dr. Markus, Schlossbaanweg 4, 4800 Zofingen

## Kassier (GA)

Langenegger Rolf, Mosacher 8, 8126 Zumikon

## Aktuar (GA)

Gertsch Stefan, Moosackerstr. 5, 5746 Walterswil

## Präsident WBK SVT/SVTC (GA)

Gertsch Stefan, Moosackerstr. 5, 5746 Walterswil

## Vertreter Fachschule

Hälker Helmut, Wasserwerkstr. 119, 8037 Zürich

## Präsident Redation «mittex»

Seidl Dr. Roland, Höhenweg 2, 9630 Wattwil

## Vertreterin TVS

Egli Corinne, c/o Textilverband Schweiz, Waldmannstr. 6, 9014 St.Gallen

#### Mitgliederbelange

Gähweiler Ettore, Mettliweg 2, 8248 Uhwiesen

#### Betreuung Internet

Gertsch Stefan, Moosackerstr. 5, 5746 Walterswil

#### Reisitz

Moser Brigitte, Galserschstr. 9, 8890 Flums

vakant

#### Revisoren

Bussmann Herbert, lic. oec. HSG, Badenerstr. 172, 8026 Zürich Boller Viktor, Tösstalstr. 14, 8488 Turbenthal Wespi Marianne, Frieslirain 16, 6210 Sursee

## Weiterbildungskommsission Präsident

Gertsch Stefan, Mossackerstr. 5, 5746 Walterwil

#### weitere Mitglieder

Gertsch Verena, Mossackerstr. 5, 5746 Walterswil Hellwig Andreas, Winterthurerstr. 90, 8413 Neftenbach Minder Peter, Hofenstr. 12, 9542 Münchwilen Pircher David, Neubauquartier 3, 8755 Ennenda

Schwaller Adrian, Alpenweg 6, 5703 Seon

#### Redaktion «mittex»

#### Redaktion

Redaktion «mittex», Postfach 355, 9630 Wattwil

#### Chefredaktor

Seidl Dr. Roland, Höhenweg 2, 9630 Wattwil

## Inserateakquisitation

ITS Mediaservice GmbH, Keller Andreas, Allmeindstrasse 17, 8840 Einsiedeln

### Sekretariat

SVT Schweiz. Vereinigung von Textilfachleuten, c/o Gertsch Consulting, Gertsch Verena, Postfach 1107, 4800 Zofingen

## Mitgliederbestand per 31. Dezember 2010

Vorstand	9
Weiterbildungskommission	4
Rechnungsrevisoren	3
Ehrenmitglieder	12
Firmenmitglieder	45
Veteranen Inland	270
Veteranen Ausland	10
Aktivmitglieder Inland	264
Aktivmitglieder Ausland	17
Gesamt	634

## Bericht der Rechnungsrevisoren

An die Generalversammlung der SVT Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten, im Mai 2011

Als Revisoren der SVT haben wir die auf den 31. Dezember 2010 abgeschlossene Jahresrechnung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Dabei haben wir jene Prüfungshandlungen durchgeführt, die wir für diese Revision als angemessen betrachten.

Wir stellen fest, dass

- Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die Vermögenslage und das Jahresergebnis nach anerkannten Grundsätzen ausgewiesen sind

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 24. Januar 2011

Die Rechnungsrevisoren:

Herbert Bussmann Viktor Boller

Marianne Wespi

## SVT-Jahresrechnung 2010

Bilanz per 31. Dezember 2010						
Aktiven	2008	2009	2010	2008	2009	2010
Kasse	0.00	0.00	94.00			
Postcheck CHF	28'303.50	26'013.36	28'934.79			
Postcheck EUR	9'968.39	13'703.54	16'066.45			
Depositenkonto UBS	81'218.49	67'876.23	108'766.39			
PC WBK	0.00	3'208.45	3'090.85			
Wertschriften	229'543.00	242'336.00	167'415.00			
Debitoren CHF	5'685.00	3'498.75	950.00			
Verrechnungssteuer	1'400.28	1'372.56	1'310.88			
Delkredere	-1'200.00	-1'200.00	-1'200.00			
Hard- / Software Sekretariat	1.00	1.00	1.00			
Transitorische Aktiven	0.00	0.00	0.00			
Passiven						
Rückstellungen Steuern				2'000.00	2'000.00	2'000.00
Reserven Mitgliederdienste				67'000.00	67'000.00	67'000.00
Reserven Fachschrift				65'609.88	65'609.88	62'914.86
Vereinsvermögen				220'120.98	220'120.98	220'120.98
Transitorische Passiven				188.80	4'774.05	5'708.50
Gewinn / Verlust				0.00	-2'695.02	-32'314.98
	354'919.66	356'809.89	325'429.36	354'919.66	356'809.89	325'429.36

Erfolgsrechnung 2009 Beiträge Mitglieder Beiträge Gönner Wertschriftenertrag Wertschriftenaufwand	<b>BUDGET 2011</b> 51'000 30'000	2010 54'581.00	2009 57'583.50
Beiträge Gönner Wertschriftenertrag		54'581.00	E7'E02 E0
Wertschriftenertrag	30'000		2/ 283.50
		39'799.00	37'100.00
Mosts shaift an authorized	3'000	93.12	17'763.36
vvertschillenaulwahd	-300	-244.30	-195.52
Bank- / PC-Überweisungsspesen	-200	-26.84	-18.84
Kursgewinn / -verlust	0	-3'548.15	-562.79
GV Ertrag	15'000	15'640.70	14'203.35
GV Aufwand	-18'000	-19'564.90	-17'205.75
«mittex» Erlös: Verkauf Inserate inkl. Internet	50'000	49'917.87	60'067.35
«mittex» Ertrag: Abonnements	5'000	5'694.70	6'432.00
«mittex» Erlösminderung: Provisionen Inserate	-16'000	-15'970.14	-19'347.18
«mittex» Aufwand: Redaktion,Layout,Druck,Versand	-92'000	-107'994.40	-106'498.85
WBK Ertrag (SVT / SVTC)	0	0.00	2'663.25
WBK Aufwand (SVT / SVTC)	0	-2'117.60	-3'077.70
WBK Erlösminderung Forum	0	0.00	-3'215.00
Shopartikel Anschaffungen	0	-6'016.00	
Shopartikel Ertrag	1'000	900.00	
Diverser Ertrag	0	0.00	253.25
ERTRAG	28'500	11'144.06	45'944.43
Leitungsspesen	-10'000	-9'990.00	-9'736.30
Sekretariat	-22'000	-21'950.40	-27'115.20
Büromaterial, Spesen	-2'000	-1'928.94	-2'295.30
Diverser Aufwand Verwaltung	-5'000	-5'067.75	-4'370.30
Internet	-4'000	-4'019.60	-4'632.90
AUFWAND	-43'000	-42'956.69	-48'150.00
CASHFLOW	-14'500	-31'812.63	-2'205.57
Abschreibungen	0	0.00	0.00
Anpassung Delkredere	0	0.00	0.00
Steuern	-500	-502.35	-489.45
Ergebnis vor Veränderung	-15'000	-32'314.98	-2'695.02
Entnahme aus Reserve Mitglieder	7'500	15'000.00	2'695.00
Enthalime aus Reserve Fachpresse	7'500	17'314.98	0.00
Littianine aus neserve racriptesse	7 500	17 314.30	0.00
Ergebnis nach Entnahme	0	0.00	0.00

- d) Genehmigung des Budgets
- e) Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das kommende Vereinsjahr
- f) Erteilung von ausserordentlichen Krediten an den Vorstand
- g) Ernennung von Ehren-Mitgliedern

Normalerweise wird offen abgestimmt. Der Vorsitzende oder mindestens ein Viertel der anwesenden Mitglieder können geheime Abstimmungen verlangen. Bei Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr der Anwesenden mit Ausnahme von Art. 24 23 und 26 24.

Ausserordentliche Generalversammlungen können einberufen werden auf Veranlassung des Vorstandes oder durch schriftliches Gesuch von mindestens 5 Prozent der Mitglieder.

Der Vorstand ist berechtigt, für die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung eine Frist von sechs Wochen zu beanspruchen.

Art. 15 Vorstand

Der Vorstand besteht aus  $\frac{11 \text{ bis } 19}{5} - \frac{13}{13}$  Mitgliedern, nämlich:

- a) dem Präsidenten
- b) dem Vizepräsidenten
- c) dem Finanzchef
- d) dem Aktuar
- e) aus mindestens den Präsidenten der Redaktions- und <del>Unterrichts</del> Weiterbildungskommission
- f) nach Möglichkeit aus Vertretern <del>der folgenden verschiedener</del> Branchen <del>der Textilwirtschaft, Spinnerei, Zwirnerei, Weberei, Wirkereil/Strickerei, Création, Textilhandel, Textil-Maschinenindustrie, Chemiefaserindustrie.</del>

Der Vorstand konstituiert sich, abgesehen von der Wahl des Präsidenten, selbst.

Die Vorstandsmitglieder und der Präsident werden auf drei zwei Jahre gewählt und sind nach Ablauf dieser Amtszeit für weitere Amtsperioden wieder wählbar. Ersatzwahlen für innert der Amtsdauer zurückgetretene Vorstandsmitglieder können vom Vorstand vorgenommen werden, sind aber durch die nächste Generalversammlung zu bestätigen.

Der Vorstand besorgt die laufenden Geschäfte und vertritt die Vereinigung nach aussen.

Für diese führen der Präsident oder Vizepräsident mit dem Aktuar oder Finanzchef Kollektiv-Unterschrift zu zweien.

Die Vorstandsmitglieder üben in der Regel ihre Arbeit ehrenamtlich aus. Ausnahmen beschliesst der Vorstand (Chefredaktion der MITTEX, Unterrichtskommission usw.).

### Art. 16

In den Geschäftskreis des Vorstandes gehören hauptsächlich:

- a) Auslegung und Anwendung der Statuten und Reglemente
- b) Vollzug der Vereinsbeschlüsse und Durchführung des Tätigkeitsprogrammes
- c) Entgegennahme und Prüfung der ihm von Kommission oder Einzelmitgliedern unterbreiteten Anträge und eventuelle Weiterleitung an die Generalversammlung
- d) Bestellung und Beaufsichtigung der Kommissionen
- e) Förderung der Vereinsziele gemäss Art. 3
- f) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- g) Anträge an die Generalversammlung auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
- h) Vorbereitung der Generalversammlung
- i) Veröffentlichung des Jahresberichts

Der Vorstand ist nur beschlussfähig, wenn mindestens sechs die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

#### Art. 17

Geschäftsführender Ausschuss

Der geschäftsführende Ausschuss wird vom Vorstand gewählt. Ihm gehören an:

- a) der Präsident
- b) der Vizepräsident
- c) der Finanzchef
- d) der Aktuar
- e) 2 bis 3 weitere Vorstandsmitglieder.

In seinen Aufgabenkreis gehören die Erledigung dringender Sachgeschäfte und die Vorbereitung von Vorstandssitzungen.

Art. <del>18</del> 17 Kommissionen

Die Kommissionsmitglieder werden vom Vorstand gewählt. Die Kommissionspräsidenten sind zugleich Vorstandsmitglieder.

Die Kommissionen sind verantwortlich für die Durchführung der vom Vorstand festgelegten Ziele, wobei die Interessen der verschiedenen Branchen zu berücksichtigen sind.

Art. 19 18 Revisoren

Den von der Generalversammlung auf eine Dauer von jeweils <del>drei</del> zwei Jahren gewählten <del>vier mindestens zwei</del> Rechnungsrevisoren obliegen: die Prüfung der vom Finanzchef abgelegten Jahresrechnung gemäss OR und die Erstellung eines Berichtes hierüber an die Generalversammlung. Die Revisoren können für weitere Amtsperioden wieder gewählt werden.

mittex 2/2011

## **Finanzielles**

Art. <del>20</del> 19 Einnahmen

Die Einnahmen der Vereinigung setzen sich zusammen aus:

- a) Mitgliederbeiträgen
- b) Gönnerbeiträgen
- c) Erträgen aus Dienstleistungen
- d) Schenkungen

Art. <del>21</del> <mark>20</mark> Haftung

Für die Verbindlichkeiten der Vereinigung haftet nur deren Vermögen. Jede persönliche Haftbarkeit ist unter Vorbehalt von Art. 55 Abs. 3 ZGB ausgeschlossen.

## Allgemeine Bestimmungen

Art. 22 21

Vereinsjahr

Das Vereinsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch.

Art. <del>23</del> 22 Organ

Der Verein gibt laut Art. 4c eine Fachzeitschrift in gedruckter und/oder elektronischer Form oder ein Vereinsorgan heraus. Deren Abonnement ist im Jahresbeitrag inbegriffen.

Art. <del>24</del> <del>23</del> Statutenänderungen

Statutenänderungen können von zwei Dritteln der Anwesenden einer Generalversammlung beschlossen werden.

Art. 25 Regionalgruppen

Zur Pflege kollegialer Gesinnung und Geselligkeit sowie zur Förderung des Erfahrungsaustausches können Regionalgruppen als Organe der Vereinigung gebildet werden.

Die Gründung von Regionalgruppen und deren Reglemente unterliegen der Begutachtung des Vorstandes und der Genehmigung der Generalversammlung. Die Zustimmung für die Gründung von Regionalgruppen kann erteilt werden, wenn dies mindestens 50 Mitglieder beantragen.

Die Regionalgruppen haben sich den Interessen der Vereinigung unterzuordnen. In dieselben dürfen nur Vereinsmitglieder aufgenommen werden. Die Kosten der Regionalgruppen-Veranstaltungen sind im allgemeinen durch die Teilnehmer zu decken.

Konstituierte Regionalgruppen haben die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen im Vereinsorgan kostenlos zu publizieren:

Je 1 Vertreter jeder Regionalgruppe wird einmal pro Jahr zu einer gemeinsamen Vorstandssitzung eingeladen.

Auflösung Art. <del>26</del> 24

**Auflösung** 

Die Auflösung bedarf der Zweidrittelsmehrheit der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder.

Das bei einer Auflösung der Vereinigung verbleibende Vermögen darf nicht unter die Mitglieder verteilt werden, sondern soll im Interesse der <del>Textilfach-Ausbildung Förderung des Nachwuchses in der Textilwirtschaft</del> verwendet werden.

Das Nähere ordnet die Generalversammlung mit einfachem Mehrheitsbeschluss.

#### Übergangs-Bestimmungen

Art. 27 25

Statutenänderungen

Diese Statuten treten nach erfolgter Genehmigung durch die <del>Gründungsversammlung</del> Generalversammlung sofort in Kraft und <del>ersetzen die Statuten</del> vom 6. April 1974.

#### Art. 28

Sämtliche Mitgliederkategorien der beiden vor der Fusion bestehenden Vereine werden mit gleichem Status in die Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten aufgenommen.

Die bisherigen Vereinsjahre werden angerechnet.

Bei Doppelmitgliedschaft zählt die Vereinszugehörigkeit beim Verein mit der höheren Anzahl von Vereinsjahren.

Genehmigt von der <del>Gründungsversammlung vom 6. April 1974</del>. <del>Generalversammlung vom 12. Mai 2011</del>.

Für die Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Der Präsident Der Vizepräsident/Aktuar

X. Brügger A. Giger

Peter Minder Dr. Markus Müller

Zürich, Februar 1995 Zürich, Januar 2011